Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gesp. Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 1. Sonntag den 4. Januar. 1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Archiv Bundesvorstand

Zur gefl. Beachtung! **Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.**

Die Redaktion.

Die Cigarrenmacherei in den Kleinstaaten.

Die Entwicklung der Cigarrenindustrie hat zu einer merkwürdigen Verschiebung der Produktionsstätten geführt. Hamburg und Bremen, sicherlich noch immer hochwichtige Orte für die Herstellung von Cigarren, haben an Bedeutung in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich eingebüßt, während im Großherzogtum Baden, in den Thüringischen Staaten, in Oldenburg und in anderen kleinen Bundesstaaten die Cigarrenindustrie an Umfang und Bedeutung erheblich zugenommen hat. Wir wollen mit Rücksicht hierauf, nachdem wir die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die größeren Staaten schon besprochen haben, heute die leider recht spärlichen Feststellungen der Fabrikinspektoren in den kleineren Bundesstaaten zusammenzutragen.

Betrachten wir in erster Linie wieder die Beobachtungen über die Durchführung der Bundesratsverordnung für die Cigarrenmacherei. Der Aufsichtsbeamte für Mecklenburg-Schwerin stellt fest, daß sich immer einzelne Betriebe in kleineren Orten finden, wo die Bestimmungen überhaupt nicht bekannt geworden sind, aber auch wo dies der Fall ist, fand er die Vorschriften über die Reinhaltung der Fußböden sehr mangelhaft beobachtet. Der Aufsichtsbeamte für Oldenburg klagt darüber, daß alljährlich in Cigarren- und Tabakfabriken Verhandlungen über das Weißen der Wände geführt werden müssen. Er glaubt, die Erneuerung des Kalkanstriches der Arbeitsräume innerhalb einer ein- und zweijährigen Frist fordern zu sollen. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß das englische Fabrik- und Werkstättengesetz schon seit Jahrzehnten ganz genaue Bestimmungen über das alljährlich stattzufindende Weißen der Fabrikwände enthält. Aus dem Fürstentum Lippe wird gemeldet, daß ein Cigarrenfabrikant erst angewiesen werden mußte, für seinen nicht drei Meter hohen Arbeitsraum die erforderliche Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen. Eigentlich erscheint diese Bemerkung des Aufsichtsbeamten ein wenig seltsam. Nach mehr 10jähriger Rechtskraft der Bekanntmachung hätte der Aufsichtsbeamte die Bestrafung des Unternehmers in die Wege leiten müssen, damit ihn zu veranlassen, eine Ausnahmebestimmung für sich zu fordern. Der gleiche Unternehmer mußte zu größerer Reinhaltung der Arbeitsräume angehalten werden. Der Aufsichtsbeamte für das Unter-Elsaß bemerkt, daß mit Ausnahme von 4 oder 5 Betrieben alle revidierten Betriebe einen empfindlichen Mißstand aufweisen: die Fußböden wurden mehrmals am Tage während der Arbeitszeit trocken und ohne Vorsicht gekehrt, so daß viel zum Husten reizender Staub in die Luft kam. Bevor Abhilfe geschaffen werden konnte, lief auch eine hierauf bezügliche Beschwerde eines Krankenkassenarztes ein, der mit Recht darauf hinwies, daß dadurch die Gesundheit von schwerem Schaden bedroht sei: diese Beschwerde des Arztes gab eine wesentliche Unterstützung für die Bemühung der Gewerbeinspektion ab.

Die einleitenden Bemerkungen zu diesem Artikel werden beschäftigt durch eine Bemerkung des Gewerbeaufsichtsbeamten für Bremen, der feststellt, daß der Betrieb der größeren Cigarrenfabriken am Orte meist auf das Notdürftigste eingeschränkt wird, und daß das schon lange vorherrschende Bestreben, die Fabrikation nach Orten mit billigeren Arbeitskräften zu verlegen, auch weiterhin besteht. Dasselbe hat eine stete Abnahme in der Zahl der Beschäftigten unserer Branche zur Folge. Gegen das Vorjahr nahm die Zahl der Beschäftigten um 10,96 Prozent ab. Merkwürdigerweise scheint aus den Bemerkungen des Aufsichtsbeamten hervorzugehen, daß parallel mit dem Streben der Unternehmer, ihre Betriebe von Bremen nach Orten mit ganz niedrigen Arbeitslöhnen zu verlegen, eine weitere Entwicklung dahin geht, die Hausindustrie in Bremen auszudehnen. Es scheint sich dies daraus zu erklären, daß die aus der Cigarrenindustrie Hinausgedrängten, vor allem die älteren Personen, den Ort ihres langjährigen Wohnsitzes nicht verlassen wollen und deswegen in Bremen selbst unter den ruinösen Verhältnissen der Hausindustrie zu verbleiben bestrebt sind.

Ueber die ungesetzliche Beschäftigung von Kindern wird aus dem Fürstentum Lippe berichtet, daß in einer kleinen Cigarrenfabrik neben sechs älteren Arbeitern zwei Schulknaben an den Nachmittagen regelmäßig beschäftigt wurden. Der Unternehmer, der seinen Betrieb selbst leitete, gab die komische Antwort, daß er die Beschäftigung der Kinder niemals gesehen habe. Längerer Verhandlungen bedurfte es, um diesen merkwürdig blinden Unternehmer zu einer Geldstrafe von 5 Mark zu verhelfen. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Strafe andere Unternehmer veranlassen wird, die dem Gesetze widersprechende Kinderausbeutung künftig zu unterlassen. Leider findet sich über diese Verhältnisse außerordentlich wenig in den Berichten; man könnte höchstens die Bemerkung aus Anhalt anführen, daß man in einer größeren Cigarrenfabrik von der Abschließung von Lehrverträgen wieder Abstand genommen hat, weil die Verträge von den jugendlichen Arbeiterinnen nicht innegehalten wurden. Die Ueberarbeit der Arbeiterinnen kommt zwar unzweifelhaft vor, doch wird von ihr in den Berichten eigentlich gar nicht gesprochen, dagegen finden sich eine Reihe von Bemerkungen über die Zunahme der Arbeiterinnen im Verhältnis zu den Arbeitern.

Auch über die Heimarbeit finden wir leider trotz ihrer außerordentlich sozialpolitischen Wichtigkeit fast gar nichts in den Berichten der Aufsichtsbeamten. Etwas haben wir darüber aus Bremen schon berichtet. An anderer Stelle schreibt der Aufsichtsbeamte für Bremen, daß er bei einer Kontrolle von Heimarbeitsbetrieben in unserer Branche den Eindruck gewonnen habe, daß die Verhältnisse der mit ihren Männern zusammenarbeitenden Frauen fast durchschnittlich schlechter lagen als die der in den Fabriken beschäftigten. Eine 15stündige Arbeitszeit bildet fast die Regel und dies in Räumen, welche manchmal aller Beschreibung spotten, in denen nicht bloß fabriziert wird, sondern auch eine Kinderschar sich fast den ganzen Tag aufzuhalten gezwungen ist. Solchen Verhältnissen entsprach auch meist das Aussehen der Frauen, welche fast ausnahmslos kränklich und schlecht genährt zu sein schienen. Aehnlich ist der Eindruck, den der Aufsichtsbeamte für Lippe über die Cigarrenhausindustrie seines Bezirks erhielt. Er stellte fest, daß die Verhältnisse der Arbeiter dort ausnahmlos ungünstiger lagen als in den Fabriken; einzelne Arbeitsräume fand er so niedrig, daß erwachsene Personen in denselben nicht aufrecht stehen können. In den meisten Fällen wird im gemeinsamen Wohnzimmer oder in der Küche gearbeitet, oftmals wird im Wohnraum gearbeitet und gekocht; häufig herrscht große Unsauberkeit. In einer schmutzigen Küche arbeiteten Mann, Frau und Sohn. In einem kleinen besonderen Arbeitsraum, der nur 1,7 Meter hoch, jedoch sehr sauber gehalten war, arbeitete ein erwachsener Arbeiter, „um nicht die Gesundheit seiner Familie durch das Arbeiten im Wohnraume zu schädigen“. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist der Hausarbeiter nicht in der Lage, sich einen geeigneten Arbeitsraum beschaffen zu können. Jedoch sind, so fährt der Aufsichtsbeamte fort, diese Verhältnisse nicht überall gleich; während in dem einen Orte fast jeder Hausarbeiter einen besonderen und sauber gehaltenen Arbeitsraum, wenn auch nur von sehr geringem Rauminhalte hatte, wurde in einem anderen Orte in der Regel im gemeinsamen Wohnraume gearbeitet, wo dann die Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig ließ. Von den verschiedenen Ursachen zur Begünstigung der Hausindustrie erwähnt er, daß einzelne Firmen ungenügende oder überhaupt keine Arbeitsräume zur Anfertigung von Cigarren besitzen. So beschäftigte eine Firma in der Fabrik nur 8 Personen mit dem Sortieren und Verpacken, während sämtliche Cigarren ausschließlich von etwa 45 Heimarbeitern angefertigt wurden. Diese Erklärung klingt ein wenig komisch. Der Nichtbesitz von Räumen ist es nicht, der die Hausindustrie verursacht, sondern so weit dieser Gesichtspunkt überhaupt in Frage kommt, ist es die Erwägung des Unternehmers, daß er den Heimarbeiter, obgleich er bei ihm den Arbeitsraum, die Beleuchtung, die Beheizung und die Reinigung der Werkstätten erspart, doch keinen höheren Lohn zu zahlen braucht, als dem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter, für den er noch oft Vorarbeiter oder sonstiges Hilfspersonal zu bezahlen hat. Ja, der Heimarbeiter arbeitet ihm leider meist auch noch billiger, als der in der Fabrik thätige, er fühlt sich nicht so enge verknüpft mit der Organisation, er ist dem Unternehmer somit aus vielen Gründen, von denen wir nur einzelne angeführt haben, vorteilhafter und angenehmer, wie der im geschlossenen Betriebe Beschäftigte. Deswegen ist die Entwicklung in der Cigarrenindustrie auf die Ausdehnung der Heimarbeiter gerichtet. Nur Naive können von der Einsicht der Unternehmer erwarten, daß diese Entwicklung andere Richtungen einschlagen werde. Wenn wir nicht scharf einschneidende gesetzliche Bestimmungen erhalten, die dieser Entwicklung Stillstand gebieten, so werden die Verhältnisse in unserer Industrie, wie das ja durch die letzte Statistik unseres Verbandes so augenfällig nachgewiesen ist, immer traurigere und bedenklichere werden. Man hat sich innerhalb der Arbeiterbewegung in den letzten Jahren mehr als nötig darüber herumgestritten, ob die Verelendungstheorie für die Arbeiter Geltung habe oder nicht. Für uns in der Cigarrenindustrie brauchte, wenn wir nur unsere Verhältnisse in Betracht ziehen, kein Streit zu walten. Bei uns sind die Erscheinungen der Verelendung der Arbeiter unseres Gewerbes unzweifelhafte, während es an Beispielen fast völlig fehlt, mit denen man ein Aufsteigen der Arbeiterklasse in der Cigarrenindustrie nachzuweisen vermöchte.

Archiv Exemplar Bundesvorstand

Zum Kampf des Vorstandes des Tabakarbeiter-Verbandes gegen den Sortiererverein.

I.

In drei langen Artikeln suchte der Vorstand in Nr. 48, 49 und 50 des Tabak-Arbeiters sein statutenwidriges Vorgehen gegen den Sortiererverein zu rechtfertigen. Und wenn nun der Vorstand noch so starke Ausdrücke wählt und jeden Kollegen, der sich erlaubt, anderer Meinung zu sein, nach einer in vergangenen Zeiten beliebten, in der modernen Arbeiterbewegung aber glücklich abgethanen Methode, einen Schurken oder Dummkopf schilt, er kann die Thatsache nicht hinwegdisputieren, daß sein rigoroses Vorgehen gegen den Sortiererverein allen bisher auf Kongressen und in Generalversammlungen gefaßten Beschlüssen geradezu Hohn spricht.

Ich hatte nicht die Absicht, mich in diesen unerquicklichen Streit hineinzumischen — mein Schweigen würde aber zweifellos falsch gedeutet werden, nachdem der Vorstand mich als „Herr“ v. Elm der gesamten Kollegenschaft vorführt. Es ist ja sonst nicht üblich, daß Kollegen, die seit langen Jahren Mitglied im Tabakarbeiterverband sind, die mit den Kollegen im härtesten Kampf an leitender Stelle Schulter an Schulter gestanden haben, im Tabak-Arbeiter mit „Herr“ tituliert werden. Alle die äußerst „würdigen“ Bemerkungen von den Hintermännern, den Protektoren des Organisators, die der „nichtswürdigen Verächtlichmachung und schädigenden Herabsetzungen des deutschen Tabakarbeiterverbandes“, der „heimtückischen Zugrunderichtung desselben“ geziehen werden — heraus mit der Sprache — gegen wen sind dieselben gerichtet? Wenn der Vorstand in Bremen glaubt, mit derartigen Verdächtigungen den Beweis seiner „geistigen Befähigung“ zur Leitung des Tabakarbeiterverbandes erbracht zu haben, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Mit Leuten, deren Hirn so krankhaft überreizt ist, daß sie nur noch schimpfen und verdächtigen können, sachlich zu diskutieren, ist eine schwere Aufgabe — doch ich schreibe ja nicht für den Vorstand in Bremen; von den im Tabakarbeiterverband organisierten Kollegen, selbst von denjenigen, die sachlich meinen Standpunkt nicht teilen, habe ich die Ueberzeugung, daß die Kampfesweise des Vorstands in Bremen von ihnen allseitig entschieden verurteilt wird. Wäre dies nicht der Fall, würde ich die Feder nicht ansetzen, da ich aus Erfahrung weiß, daß es ganz ausgeschlossen ist, jemanden durch sachliche Argumente überzeugen zu wollen, der sich derart in eine Sackgasse verrannt hat, wie die Kollegen im Bremer Vorstand.

Zunächst: Den Artikel im Organisator habe ich nicht geschrieben; das erkläre ich nicht etwa deshalb, um mich zu rechtfertigen, sondern um darzuthun, wie grundlos alle von dem Vorstand auf meine Person abzielenden Verdächtigungen sind. Im übrigen — trotzdem ich keinerlei Mitarbeit an dem Artikel geleistet oder irgendwelche geistige Anregung zu demselben gegeben habe, billige ich den Inhalt desselben vollständig, hätte also gar keine Veranlassung, wenn ich ihn geschrieben, veranlaßt oder angeregt hätte, mich nicht als Verfasser zu bekennen.

Was hat nun der Vorstand sachlich gegen den Artikel zu sagen? Die wiederholt gefaßten Beschlüsse, durch welche beide Organisationen als berechtigt anerkannt werden, kann er nicht aus der Welt schaffen, aber — so behauptet er, die Sortierer sind schuld daran, daß die vom Berliner Tabakarbeiterkongreß gewünschte Verschmelzung beider Organisationen nicht stattgefunden hat.

Auf dem Berliner Kongreß soll ich als „Bedingung“ einer Verschmelzung die fakultative Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Tabakarbeiterverband gefordert haben.

Der Vorstand scheint der Meinung zu sein, daß die Organisation des Sortiererverein keine demokratische, sondern eine absolutistisch-monarchische ist. „Bedingungen“ konnte ich auf dem Berliner Tabakarbeiterkongreß gar nicht bekanntgeben, da ich dazu von keiner Seite beauftragt war, und wenn ich wirklich die Meinung geäußert haben sollte (ich bezweifle, daß dies der Fall war, da ich meines Wissens stets für obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung eingetreten bin), daß die Sortierer bei fakultativer Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Tabakarbeiterverband ihre Organisation aufgeben würden, so hätten gerade die späteren Ereignisse den Beweis geliefert, daß ich nicht der unumschränkte Herr und Gebieter der Cigarrensortierer bin, als welchen mich der Vorstand hinzustellen beliebt.

Gegen den Bericht des Kollegen Junge soll ich keinen Widerspruch erhoben haben. „Es stimmt demnach so,“ sagt der Vorstand. Er verschweigt, daß ich den Verhandlungen zwischen den beiden Vorständen über eine eventuelle Ver-

schmelzung beider Organisationen gar nicht beiwohnte — und demnach gar keinen Widerspruch erheben konnte.

Wollte der Vorstand in Bremen objektiv berichten, so hätte er auch anführen müssen, wie sich der Kollege Meister damals über die Angelegenheit in der Generalversammlung in Nordhausen äußerte. Derselbe sagte nach dem Protokoll: „Die Vorlage, die Vorstand und Ausschuß gemacht, soll nur eine Brücke bilden, auf der die Sortierer zu uns kommen können. Wir konnten nicht weiter gehen, und doch ist dieses von den Sortierern zurückgewiesen worden. Ich mache dem Sortiererverband daraus keinen Vorwurf. Die Beantwortung der Fragebogen, in die ich Einsicht genommen, hat mich überzeugt, daß der Vorstand des Sortiervereins auch nicht weiter gehen konnte. Ich bedaure, daß eine Verschmelzung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich ist."

Dieses objektive Urteil des Kollegen Meister beweist, daß es völlig falsch ist, wie es jetzt bedauerlicherweise der Vorstand in Bremen thut, einzelnen Personen die Schuld für die damals nicht vollzogene Verschmelzung beider Vereine aufbürden zu wollen.

Wer aber hat in diesem Punkt sachlich Recht behalten, die Sortierer, die die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung verlangten oder der Vorstand, der für die fakultative eintrat?

Zunächst muß hier zur notwendigen Ergänzung des Vorstandsberichts in Nr. 48 des Tabak-Arbeiters noch gesagt werden, daß in Nordhausen die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 44 gegen 5, die fakultative mit 46 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde.

Es ist nun geradezu erstaunlich, daß gerade der Vorstand in Bremen den Sortierern daraus einen so schweren Vorwurf macht, daß sie sich nicht für eine fakultative Einführung einer Unterstützung begeistern wollten, wo erst ganz kürzlich dieser selbe Vorstand mit so guten Gründen, an der Hand der Thatsachen, den Beweis geführt hat, daß die fakultative Einführung der Krankenunterstützung im Verband demselben anstatt finanzieller Vorteile nur finanziellen Schaden gebracht hat.

Laßt uns doch ehrlich miteinander streiten, wenn nun einmal gestritten werden muß, ohne demagogische Kniffe und da fordere ich den Vorstand auf, mir einmal auf Ehre und Gewissen, nach bester Ueberzeugung, die Frage zu beantworten, ob er glaubt, daß bei fakultativer Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband ein besseres Resultat erzielt worden wäre, als beim Zuschuß zum Krankengeld?

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das Resultat ein noch weit ungünstigeres gewesen wäre und daß, wenn damals die Sortierer auf den Vorschlag des Vorstandes eingegangen wären, sie damit nicht nur sich, sondern dem ganzen Verband Schaden zugefügt hätten — die Arbeitslosenunterstützung selbst aber bald — wahrscheinlich schon in der nächsten Generalversammlung — für lange Zeit eingesargt worden wäre.

Wer hat schuld?

Derjenige, der jemanden einen unannehmbaren, seine Interessen aufs schwerste schädigenden Vorschlag macht oder derjenige, der ihn ablehnt? Wie die Verhältnisse im Cigarrensortierergewerbe liegen, ist die Arbeitslosenunterstützung für sie notwendig, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren; bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der Gewerksangehörigen sind Sperren häufig ohne Wirkung; dagegen können sie ohne Streiks, wie erfahrungsmäßig feststeht, bei zweckentsprechender Organisation des Arbeitsnachweises erhebliche Vorteile erringen. Wer den Sortierern die Arbeitslosenunterstützung nimmt und das würde die, allerdings unbeabsichtigte, Wirkung des damaligen Vorschlags gewesen sein, schädigt sie in der Wahrung ihrer gewerblichen Interessen; wer dies begreift, wird auch den Widerstand der Sortierer verstehen gegen eine Verschmelzung beider Organisationen auf Grundlage der nur fakultativen Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Wer würde der fakultativen Kasse beigetreten sein? Sämtliche Sortierer? Nein — wir sehen ja noch heute, daß eine Reihe Sortierer der billigeren Beiträge wegen zum Tabakarbeiterverband gehören. Bei einer fakultativen Einrichtung hätten die aufgeklärten Kollegen auf die Indifferenten nicht im entferntesten den Einfluß ausüben können, wie dies heute in allen Orten der Fall ist, wo eine größere Zahl Sortierer in Betracht kommt. Von den Cigarrenarbeitern würde sich zweifellos eine größere Zahl überzeugter Kollegen beteiligt haben, aber ebenso zweifellos auch viele, die nur der in Aussicht gestellten Unterstützung wegen mitgemacht hätten. Prozentual muß die Zahl der letzteren bei fakultativer Einrichtung immer größer sein, als bei obligatorischer. Wir Sortierer haben mit den Drückebergern, mit den Leuten, die in Fabriken eine ziemlich gesicherte Position einnehmen, schon manchmal trübe Erfahrungen gemacht; bei fakultativer Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde deren Zahl sowohl bei Sortierern als auch bei Cigarrenarbeitern eine so große sein, daß die geringe Zahl derjenigen, die des Princips wegen die Sache unterstützen wollten, bald unerschwinglich hohe Beiträge zahlen müßten. Nach und nach würde sich einer nach dem andern zurückziehen — und der Rest wäre der Bankrott der ganzen Einrichtung.

Dazu die Hand zu bieten, wäre im Interesse der Entwicklung der gesamten Organisation der Tabakarbeiter geradezu eine verbrecherische Thorheit; daß der Tabakarbeiterverband bisher die obligatorische Einführung noch nicht beschlossen, liegt — das ist meine ehrliche Meinung und will ich deshalb damit auch nicht hinter dem Berge halten — allerdings zum weitaus größten Teil an der auf diesem Gebiet leider noch immer so rückständigen Verbandsleitung, die zu ihrer Entlastung kein anderes Argument anzuführen in der Lage sein dürfte, als die Furcht vor der Fahnenflucht einer größeren Zahl von Mitgliedern infolge der Notwendigkeit einer Erhöhung des Beitrags bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Ist es aber glaublich, daß die Verbandsleitung noch immer auf diesem unhaltbaren Standpunkt beharrt angesichts der glänzenden Resultate, welche in den letzten Jahren mehrere große Gewerkschaften mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erzielt haben, deren Leiter früher sich aus dieser selben Angst vor dem Mitgliederschwund jahrelang gegen die immer wieder und immer dringender geforderte Einführung derselben gesträubt haben. Hätte die Verbandsleitung schon vor Jahren mit demselben Eifer, womit sie den Sortiererverein bekämpft, versucht, die Kollegen von der Notwendigkeit der obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband zu überzeugen, das Haupthindernis zu einer Einigung mit den Sortierern wäre längst beseitigt und vor allem — sämtliche Mitglieder des Verbandes, nicht nur die Sortierer, hätten heute, in der Zeit der Krisis, eine Rückenstärkung durch den Verband in Fällen von Arbeitslosigkeit.

Und nochmals frage ich? Wer trägt die Schuld? Derjenige, der den Fortschritt hemmt, oder derjenige, der trotz aller Schmähungen die Fahne des Fortschritts den Tabakarbeitern voranträgt? Und das thun die Sortierer, indem sie standhaft die Arbeitslosenunterstützung hochhalten.

A. v. Elm.

Rundschau.

Ueber die Zollkämpfe im Reichstag und ihre Wirkung auf die Erwerbsverhältnisse im Lande schrieb die Freisinnige Zeitung in ihrem Weihnachtsartikel:

Noch zittert die Erregung in politischen Kreisen nach von den heftigen Kämpfen im Reichstag gegen die Lebensmittelverteuerung, mit der ein neuer Zolltarif die Bevölkerung bedroht. Das summarische Verfahren, durch welches die Mehrheitsparteien die Verhandlungen zum Abschluß brachten, wird hier und dort damit zu verteidigen gesucht, daß man eine Fortsetzung der Kämpfe im Lande während der Weihnachtszeit habe verhindern wollen. Ein auf diese Weise unerwünschtes Ende sei immer noch besser als Unruhe und Unsicherheit ohne Ende. Aber Unruhe und Unsicherheit haben auch jetzt kein Ende für das Erwerbsleben. Jetzt weiß erst recht niemand, wie die neuen Handelsverträge ausfallen werden und ob sie, wenn dieser Ausfall die Lebensmittelzölle noch erheblich vermindern sollte, demnächst eine Zustimmung im Reichstag finden. Unser ganzer Absatz von Fabrikaten im Ausland im Werte von über 3 Milliarden Mark aber ist in Frage gestellt, wenn das Ausland in dem Hinaufschrauben seiner Zölle dem Beispiel Deutschlands folgt.

Langsam hatten die Erwerbsverhältnisse im Lande sich nach den Erschütterungen seit 1900 wieder zu bessern begonnen. Rascher würde dank der letzten günstigen Ernte die Besserung fortschreiten können, wenn nicht die innere Politik bald nach dieser, bald nach jener Richtung Störungen trüge in weite Kreise der Bevölkerung. Auf steigende Reichseinnahmen aus den Steuern und den Verbrauchseinnahmen hatte man gerechnet bei der gewaltigen Vermehrung der Marine, der fortgesetzten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres und den wachsenden Reichszuschüssen für aussichtslose Kolonien. Aber solche steigenden Reichseinnahmen wollen jetzt sich nicht entfernt in dem erwarteten Maße einstellen. Ein großes Deficit im Reichshaushalt, das nach Neujahr in die Erscheinung treten wird, wirft schon seine Schatten in die Weihnachtstage hinein. Nicht genug der drohenden größeren Belastung aus dem neuen Zolltarif, ist nun auch noch eine Erhöhung der Tabakbesteuerung im Werke, die, ganz abgesehen von der Belastung des Verbrauchs, eine große Industrie, die Hunderttausende ernährt, in ihrem bisherigen Umfange und in ihrer Fortentwicklung in Frage stellt. Dazu soll die Braumalzsteuer erhöht werden, obwohl noch soeben erst der Bezug der unentbehrlichen Braugerste aus dem Ausland durch Verdopplung des Zollsatzes verteuert ist. Wo soll das alles hinaus? . . ."

Das hört sich anders an, wie das Schwindellied der Zollräuber, die ihren gläubigen Schafen vorflunkern, der Hungertarif werde die Arbeitslosigkeit beseitigen.

Zollwucher und Tabakindustrie. Eine sehr beachtenswerte Eingabe hat die Handelskammer in Hanau bei der Reichsregierung gemacht. Es ist erwiesen, daß die Kosten des Zolltarifs die Kleinindustrie, besonders die zahlreiche Arbeiter ernährende Cigarrenindustrie zu tragen hat. In der Eingabe wird u. a. betont, die Annahme des Zolltarifs in der Form, wie sie durch die Beschlüsse der Reichstagskommission und den Antrag Kardorff sich gestaltet, habe nicht die Beunruhigung behoben, mit welcher viele Kreise der deutschen Industrie der zukünftigen Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen des deutschen Reiches zum Auslande entgegensähen. Es sei klar, daß bei dem Zustandekommen des Zolltarifs, so wie er jetzt zum Beschlusse erhoben sei, eine Bevorzugung der agrarischen und einzelner großindustrieller Interessen stattgefunden habe, die sich nicht ohne schwere Schädigung anderer Erwerbsgruppen, sowie weiter Kreise der übrigen Bevölkerung durchführen lassen werde. Die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel werde nicht ohne schwere Erschütterungen der Lohnverhältnisse bleiben und es frage sich, ob viele gewerbliche Unternehmungen diese Neubelastung zu tragen im stande seien, zumal auch nach anderer Richtung hin die Zollsätze des neuen Tarifs nachteilig für die weitere Entwicklung vieler Industriezweige wirken müssen. Die Zollerhöhung für Rohmaterialien und Halbfabrikate bedeute für sie eine Erhöhung ihrer Produktionskosten, die in vielen Fällen nicht durch höhere Verkaufspreise wieder ausgeglichen werden können, namentlich dann nicht, wenn unsere Erzeugnisse auf dem Weltmarkt mit denen anderer Länder, die unter günstigeren Bedingungen und billiger produzieren können, konkourrieren. Die Eingabe soll gedruckt und den anderen Handelskammern zwes Anregung zu gleichem Vorgehen zugestellt werden.

Der Reichsanzeiger giebt einen Auszug aus den Jahresberichten der deutschen Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Darin heißt es: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich verschlechtert. Die Löhne sind im Laufe des Berichtsjahres fast durchweg beträchtlich gesunken. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat dieser Ausfall an Verdienst im allgemeinen um so ungünstiger beeinflußt, als die Lebensmittelpreise zugleich erheblich gestiegen sind." Während man von verantwortlicher reichsamtlicher Stelle konstatiert, daß die Löhne beträchtlich gefallen und die Lebensmittelpreise erheblich gestiegen sind, ist man drauf und dran, mit Zöllen die Preise der Lebensmittel und aller Bedarfsartikel der Arbeiter abermals erheblich zu steigern. Und da überdies die Löhne noch weiter in fortwährendem Fall begriffen sind, kann man die Gewissenlosigkeit ermessen, die in dieser Politik liegt. Sie wäre verrückt zu nennen, wenn man nicht wüßte, daß ihre Triebfeder nur der nackteste Eigennutz ist.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Kinder. Die Reichstagskommission, die den Gesetzentwurf über die Kinderarbeit zu beraten hatte, hat unter anderem in ihrer Sitzung am 4. Novbr. auch zwei Vorschriften in den Entwurf aufgenommen, die als Verbesserungen gemeint sind. Sie hat bestimmt: a) Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach beendetem Vormittags- oder Nachmittags-Unterricht beginnen und b) um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. In der Sozialen Praxis untersucht nun der Lehrer Konrad Agahd in einer längeren Besprechung des Entwurfs in seiner jetzigen Gestalt die Möglichkeit der praktischen Anwendung dieser beiden Vorschriften. Er schreibt:

Gesetztenfalls, es verläßt das Kind um 11 Uhr die Schule, so darf es nach Bestimmung a um 2 Uhr die Arbeit beginnen, denn die zweistündige Pause ist nach b „um Mittag" zu gewähren. Die Zeit „3 Uhr" ist nicht mehr um Mittag. Ich habe die neun Möglichkeiten zusammengestellt. Es ergiebt sich folgendes Bild:

1.	Schulschluß	10 Uhr	— schulfreier Nachmittag
2.	„	10 „	Wiederbeginn des Unterrichts 1 Uhr
3.	„	10 „	„ 2 Uhr
4.	„	11 „	schulfreier Nachmittag
5.	„	11 „	Wiederbeginn 1 Uhr
6.	„	11 „	„ 2 „
7.	„	12 „	schulfreier Nachmittag
8.	„	12 „	Wiederbeginn 2 Uhr
9.	„	1 „	schulfreier Nachmittag

Im Fall 1 liegt die erlaubte Arbeitszeit von 11—12, die Pause von 12—2, der Beginn der Beschäftigung um 2 Uhr; bei 2 darf erst um 11 begonnen werden, es soll aber „um Mittag" zwei Stunden Pause sein, folglich — überhaupt keine Beschäftigung; bei 3 eine Stunde Arbeit von 11—12 Uhr; bei 4 Beginn der Arbeit um 1 Uhr; bei 5 keine Beschäftigung, weil zweistündige Pause; bei 6 keine Beschäftigung, trotz dreistündiger Pause; bei 7 Beginn der Arbeit um 2 Uhr; bei 8 keine Beschäftigung; bei 9 Beginn der Beschäftigung um 3 Uhr, wenn man sich nicht an die zweistündige Pause hält und sich auf die Bestimmung: „Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach Schluß des Vormittagsunterrichts beginnen" beruft. Das Bild ist so buntscheckig, die Kontrolle so undurchführbar, daß eine andere Bestimmung getroffen werden muß. Bei manchen Kindern liegt der Beginn der Arbeit um 1, bei anderen um 2, bei dritten um 3 Uhr, einige dürfen über Mittag beschäftigt werden, andere nicht. In Großstädten wird ein Kind, da der Unterricht an einigen Tagen um 10, an anderen um 1 Uhr schließt, vielleicht Montag, Dienstag und Donnerstag über Mittag beschäftigt werden dürfen, an den anderen Tagen aber nicht. Ich schlage vor:

Zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht dürfen die Kinder nicht beschäftigt werden. Nach Beendigung des Vormittagsunterrichts ist an Tagen mit schulfreiem Nachmittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Die Beschäftigung an Tagen mit Nachmittagsunterricht darf erst eine Stunde nach Schluß des Unterrichts beginnen.

Bei der Gelegenheit sei noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht. Es heißt in dem Entwurfe, daß die Pause zu „gewähren" ist. Verschiedene Gerichte haben jetzt bei Anwendung der Bundesrats-Bekanntmachung vom 23. Januar 1902, betreffend die Beschäftigung der Angestellten im Gastwirtsgewerbe, die Vorschrift, daß eine Ruhepause zu gewähren ist, so ausgelegt, daß die Angestellten auf die „gewährte" Ruhepause verzichten dürfen. Obwohl die Auslegung zweifellos falsch ist, sollte doch die Gesetzgebung solche Möglichkeiten berücksichtigen und für die Schutzvorschriften eine Form zu wählen suchen, die solche praktisch der Aufhebung des Schutzes gleichkommende Auslegung unmöglich macht.

Gewerkschaftliches.

Blumenthal. Die Arbeiter der Firma Wessel stellten infolge Lohnabzug die Arbeit ein. Zuzug ist fernzuhalten.

J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Warfleth.

Achtung, Döbeln! Der Zuzug von Tabakspinnern ist streng zu meiden. Auskunft erteilt Karl Geilert, Klostergäßchen 4.

Düsseldorf. Diejenigen Mitglieder, welche hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden laut Beschluß der hiesigen Mitgliederversammlung ersucht, sich vorher mit dem 1. Bevollmächtigten Josef Leuther, Ratinger Straße 19, II. in Verbindung zu setzen.

Frankfurt a. M. Wegen Auskunft betreffs Arbeitsgelegenheit wolle man sich nur an Wilh. Frey, Breulsweg 3, wenden.

Geithain. Die reisenden Kollegen werden ersucht, Geithain zu meiden, da die einzige Fabrik hier eingegangen ist, und Reiseunterstützung nicht mehr ausgezahlt wird.

J. A.: Der Vertrauensmann.

Gotha. Bei der Firma Scheiding bestehen Lohndifferenzen. Zuzug ist fern zu halten.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Greiffenberg. Wegen Maßregelungen, die die Firma Golletz vornahm, ist der Zuzug nach dort fernzuhalten.

Achtung, Tabakarbeiter. Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten A. Kolle in Grund in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei dem 2. Bevollmächtigten A. Eggerling in Seesen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen.

Halberstadt. Das Umschauen ist streng untersagt für die Zureisenden sowohl, wie für die hiesigen Kollegen. Zuwiderhandelnde machen wir auf den § 8 des Statuts aufmerksam.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651. Hadersleben.

Hannover. Bei der Firma Bruns u. Söhne (Inh.: Winkelhof) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

Hildesheim. Die Arbeiter der Firma Gronau in Emmerke wurden entlassen, weil sie sich erlaubten, bessere Kost und Logis zu verlangen und die bundesrätlichen Bestimmungen innegehalten wissen wollten. Zuzug ist fernzuhalten.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung, Jüterbog! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. H. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Rettieg ist die Sperre verhängt.

Kiel. Die Kollegen, welche bei der Firma A. Kahl in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse bei dem Bevollmächtigten erkundigen.

Liegnitz. Das Umschauen ist streng untersagt. Insbesondere ist die Firma Schiefenbusch zu meiden, indem dort Lohnabzüge vorgenommen wurden. Auskunft in Arbeitsangelegenheiten erteilt Jul. Ismer, Kohlmarkt 23.

J. A.: Der Bevollmächtigte

Achtung, Tabakspinner! Das Umschauen auf den Fabriken in Magdeburg ist streng untersagt. Auch werden diejenigen Kautabakspinner, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten in ihrem eigensten Interesse ersucht, sich zuvor bei unserem Bevollmächtigten Rudolf Hauer, Faßlochsberg 9, zu erkundigen.

Meißen. Wegen Lohndifferenzen ist der Zuzug fernzuhalten.

Der Vertrauensmann.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, in Münchehof am Harz in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen; im Unterlassungsfalle wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Achtung! Schon die 12. Woche befinden sich die Tabakarbeiter der Firma Kespohl und Gronemeier in Oerlinghausen im Ausstand. Aber immer noch nicht zeigt sich die Firma geneigt, ihren halsstarrigen Standpunkt zu verlassen und dem gerechten und billigen Verlangen der Arbeiter, von der horrenden

Lohnreduktion abzusehen und die gemaßregelten Kollegen wieder einzustellen, zu entsprechen.

Zuzug von Sortierern ist nach Ohlau, Höchst und Ratibor fernzuhalten. Bevor man in Berlin Arbeit annimmt, wolle man sich mit dem dortigen Bevollmächtigten in Verbindung setzen.

Bremen. Der Vorstand.

Schmölln S.-A. Den Tabakarbeitern aller Orte zur Kenntnis, daß hier in Schmölln die Sperre verhängt ist, dieweil auf der Fabrik Fickenwirth u. Seyfarth 3 Kollegen gemaßregelt sind. Weitere Entlassungen stehen bevor. Die Verwaltung.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten P. Barniol in Schönwalde (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Wickertsheim in Pößneck (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen.

Andreas Wickertsheim.

Achtung, Ronneburg. Unter Hinweis auf das Eingesandt in Nr. 48 des Tabak-Arbeiters möchten wir die Kollegen darauf aufmerksam machen, bei der Firma Louis Pfeffer, Ronneburg, keine Arbeit anzunehmen, da dieselbe in Bezug auf Arbeitsangelegenheiten ihr Versprechen nicht hält.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Schweidnitz. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse an Hermann Barth, Büttnerstr. 1, wenden. Sprechstunden von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr mittags. Umschauen und Rufenlassen ist untersagt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung, Weißenfels! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim Vertrauensmann C. Normann, Naumburger Chaussee 10, einzuholen.

Der Vertrauensmann.

Zirke. Bei der Firma E. Kliche wurde ein Mitglied gemaßregelt. Zuzug ist fern zu halten.

J. A.: Der Bevollmächtigte von Birnbaum.

Zwickau. Die Kollegen, welche bei der Firma Tippmann in Treuen i. Vogtl. in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Max Ebert in Zwickau, Annenstr. 36, erkundigen. Der Vertrauensmann.

Verlegung der Generalkommission und Redaktion. Zum 1. Januar 1903 wird das Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sowie die Redaktion des Correspondenzblatt der Generalkommission nach Berlin SO., Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus) verlegt. Das Correspondenzblatt erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig Sonnabends; es ist von diesem Tage ab in der Postzeitungsliste unter der neuen Nummer 1707 eingetragen. Vom 1. Januar an sind alle für die Generalkommission bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an Karl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15; alle für die Generalkommission und den Verlag des Correspondenzblatt, sowie L' Operaio Italiano bestimmten Geldsendungen an H. Kube, Berlin SO 16, Engelufer 15; alle für die Redaktion des Correspondenzblatt bestimmten Briefe und Sendungen an Paul Umbreit, Berlin SO 16, Engelufer 15.

Bericht des Vorstandes.

Lohnbewegung.

IV. Quartal 1902.

Halberstadt (Oktober 1902). Die Arbeiter der Firma Hebbel reichten folgende Forderungen ein: 1. Anstatt 6 Pfund Brasil zu 2 Pfund Umblatt sollen nur 3 Pfund Brasil geliefert werden; 2. Abschaffung der Nebenarbeiten, wie Wickel wenden und pressen, sowie Reinigen der Fabrikräume; 3. Abschaffung der Hausarbeit, die darin besteht, daß Wickel mit nach Hause gegeben werden, um sie nach Feierabend einzurollen; 4. Bessere Behandlung. Die Sache wurde durch Unterhandlung zu Gunsten der Arbeiter erledigt.

Blumenthal-Hannover (Oktober 1902). Die Firma Wessels will einen Lohnabzug von 0.50—1.50 Mk. vornehmen. Da die Arbeiter sich dies nicht gefallen lassen wollen, stellen sie am 18. Oktober nach resultatlos verlaufener Unterhandlung die Arbeit ein. Beteiligt sind 4 Mitglieder und 1 Nichtmitglied. Nach zweiwöchiger Dauer des Ausstandes ist die Sache bezüglich der Unterstützung erledigt, da die Beteiligten anderweitig in Arbeit getreten sind. Die Sperre bleibt bestehen und ist abzuwarten, ob der Lohnabzug zurückgenommen wird.

Rostock (Oktober 1902). Bei der Firma Pfennigsdorf u. Jennsen wird versucht, den Deckenmachern (Kautabakarbeiter) einen Lohnabzug von 2—3 Pfg. pro Pfund zu machen. Die Arbeiter sind damit nicht einverstanden und treten mit der Firma in Unterhandlung. Es kommt ein Vergleich zu stande und endet die Sache mit teilweisem Erfolg.

Gotha (Oktober 1902). Durch Einstellung neuer Arbeiter verstand es die Firma Scheiding, den Lohn um 50 Pfg. zu kürzen. Als später die Arbeiter davon Kenntnis bekamen, verlangten sie 50 Pfg. Lohnerhöhung. Die Firma, welche dies nicht bewilligen wollte, entließ nunmehr sämtliche 4 beschäftigten Arbeiter. Diese reisten nach zweiwöchigem Ausstand ab und blieb nur die Sperre bestehen. Ein Resultat ist vorläufig nicht erzielt.

Kreischa (Oktober 1902). Nach wiederholter Unterhandlung gelingt es den Arbeitern der Firma Martin, für eine neu einzuführende Sorte statt der gebotenen 6.50 Mk. 6.70 Mk. Rollerlohn und 3.20 Mk. Wickelmacherlohn zu erhalten. Damit ist eine Zulage von 40 Pfg. pro Mille erfolgt.

Offenburg (Oktober 1902). Die Arbeiter der Firma Kratzer reichen folgende Forderungen ein: 1. Verabreichung von besserem und genügendem Material; 2. Die Wickel sollen durch den Tagelöhner gewendet werden; 3. Für Sorte S. B. II soll es 3.60 Mk. statt der bisherigen 3.20 Mk. geben; 4. Für die Sorten 35 und 40 soll es 4.50 Mk. für gewöhnliche und 4.80 Mk. für feinere Qualitäten statt der bisherigen 4 Mk. geben; 5. Für letztgenannte Sorten ist für Sortieren 45 Pfg. pro Mille zu zahlen; 6. Besorgung besseren Lichts.

Nach zweitägigem Ausstand einigt sich eine Kommission mit Herrn Kratzer jun. auf die Bewilligung der Punkte 1, 2, 4, 5 und 6. Also nur 3 wurde fallen gelassen. Dies paßte aber Herrn Kratzer sen., der einige Tage nachher von der Reise zurückkehrte, nicht. Er nahm die Bewilligung des Sohnes zurück und sahen sich die Arbeiter veranlaßt, wieder in den Ausstand zu treten. Auf einen Schiedsspruch des Einigungsamtes wollte Kratzer sich nicht einlassen, auch lehnte er die Vermittlung des Bürgermeisters ab. Dem Fabrikinspektor gelang es schließlich, eine Unterhandlung herbeizuführen, und wurde durch dessen Vermittlung die Sache nach sechstägigem Ausstand mit teilweisem Erfolg beigelegt.

Halberstadt (November 1902). Die Firma Ziegenbein u. Spilleke macht den Versuch, bei Einführung neuer Sorten die Löhne niedriger zu stellen, wie es ortsüblich ist. Die Arbeiter wollen sich darauf nicht einlassen und stellen, da eine Unterhandlung resultatlos verlief, am 18. November die Arbeit ein. Es kommen 25 Personen mit 37 Kindern in Frage. Die Sache ist bis dato noch nicht erledigt.

Spremberg (Dezember 1902). Durch Vorstelligwerden gelingt es den Arbeitern der Firma Großmann, einen Lohnabzug von 50 Pfg. auf zwei Sorten und einen solchen von 1 Mk. auf eine Sorte rückgängig zu machen. Es sollen nun jedoch drei Cigarrenarbeiter und drei Wickelmacher, sowie nach zwei Wochen die gleiche Anzahl Arbeiter, gekündigt werden. Man giebt sich damit nicht zufrieden und verlangt mindestens bis Weihnachten volle Beschäftigung. Sollte sich später eine Ueberfüllung des Lagers einstellen, ist man bereit, bei verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Eine Einigung wird nicht erzielt und am 1. Dezember die Arbeit niedergelegt. Jetzt reicht der Unternehmer Klage wegen Kontraktbruch beim Gewerbegericht ein. Hier einigt man sich dahin: 1. Lohnabzüge haben nicht stattzufinden; 2. Vor dem 1. April 1903 sind keine Arbeiter zu kündigen; 3. Sollte schlechterer Geschäftsgang eintreten, so ist die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen. Somit ist die Sache nach zweitägigem Ausstand zu Gunsten der Arbeiter erledigt. Beteiligt waren 35 Arbeiter mit 32 Kindern.

Weserdeich (Dezember 1902). Nach Unterhandlung erklärt sich die Firma Frischen u. Söhne (Sitz Bremen) bereit, für eine Sorte Cigarren, für welche es jetzt 8.50 Mk. giebt, 8.75 Mk. zu zahlen. Vom 1. April 1903 ab will sie 9 Mk. geben.

Griesheim (Dezember 1902). Die Firma Freund gab fortgesetzt zu wenig Material (besonders Deckblatt) aus, so daß es oft vorkam, daß Arbeiter vor Schluß der Arbeitszeit die Arbeit einstellen mußten. Wiederholte Unterhandlungen um Abstellung dieser Mißstände blieben erfolglos. Schließlich erklärte die Firma, daß diejenigen, denen die Sache nicht gefällt, zu Hause bleiben könnten. Daraufhin legten sämtliche Arbeiter (58 mit 28 Kindern) am 1. Dezember die Arbeit nieder. Verlangt wurde 1 Mk. Lohnerhöhung, solange das schlechte Mexicaner Deckblatt verabreicht wird. Nach fünftägigem Ausstand werden 50 Pfg. Lohnzulage bewilligt und geben sich die Arbeiter damit zufrieden.

Johanngeorgenstadt (Dezember 1902). Auf ein neu einzuführendes Façon verlangen die Arbeiter der Firma Haymann 50 Pfg. mehr, wie geboten wurde. Man einigt sich auf 25 Pfg. Zulage; auch soll auf eine Sorte, zu welcher es sehr schlechtes Deckblatt (Mexico) giebt, 50 Pfg. so lange mehr gezahlt werden, wie die schlechte Partie anhält.

Eberswalde (Dezember 1902). Die Firma Lehmann wollte eine Sorte Cigarren, zu welcher sie bessere Tabake verarbeiten ließ, zu demselben Preis gemacht haben, wie dieselbe mit minderwertigem Material gemacht wurde. Ein Arbeiter wurde dieserhalb entlassen, da er sich weigerte, dem Wunsche der Firma nachzukommen. Da sich jedoch alle Arbeiter in dieser Sache solidarisch fühlten, sah sich die Firma veranlaßt, schließlich 50 Pfg. zuzulegen. Die Angelegenheit spielt schon seit September des Jahres 1902.

Bremen. Der Vorstand.

Berichte.

London. Mehrere Tabakarbeiter Londons werden auf Sonntag den 4. Januar 1903 abends 7 Uhr nach dem Lokal 142 Cable Street E (S. D. F. Club) eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung einberufen. Tagesordnung: 1. Wahl eines internationalen Agitationskomitees; 2. Anträge zum bevorstehenden Kongreß; 3. Wahl der Delegierten zum internationalen Tabakarbeiterkongreß, der im August 1903 in Amsterdam stattfindet. Den Vorsitz in der Versammlung wird Genosse van der Veer übernehmen. Fragen um Auskunft sind an Gustav Wistinghausen, Cigarrenarbeiter, Mitglied der C. M. M. A. zu richten.

Quittung.

Vom 15. bis 20. Dezember gingen der hiesigen Streikleitung folgende freiwillige Beiträge zu. Von den Fabriken:

Hartmann	Liste Nr.	56	6.85	Mk.
Rennau	„ „	67	6.30	„
O. Bollmann	„ „	70	—.50	„
Brinkmann	„ „	71	1.60	„
Hebbel	„ „	69	2.50	„
Mahlert	„ „	84	2.40	„
Wagenknecht	„ „	81	4.00	„
Winterfeld	„ „	83	6.85	„
Durch Jak. Lohr	„ „	73	1.45	„
„ Willems	„ „	103	4.45	„
„ Koppehöver, Itzehoe			10.—	„
„ Aug. Steike, Lübben			5.—	„
„ Gust. Ritter, Rathenow			1.30	„
„ Marks	Liste Nr.	104	15.45	„
„ Striethorst	„ „	51	6.55	„
„ Martin			—.20	„
„ Kern			—.20	„
„ Fr. Seeger			—.10	„

Allen Gebern besten Dank. Der Streik dauert unverändert fort. Weiteren Sendungen sieht entgegen

Louis Michaelis, Halberstadt.

Für die streikenden Tabakarbeiter der Firma Kespohl u. Gronemaier gingen folgende Gelder ein: Tabakarbeiter in Lübben durch Aug. St. 5.— Mk., Tabakarbeiter in Vlotho durch H. K. 7.20 Mk, Kammfabrik in Schöttmar durch A. K. Asperweg 7.55 Mk., Tabakarbeiter Dornberg durch Fr. Niediek 4.25 Mk., Tabakarbeiter Bielefeld 15.— Mk., Bielefeld für eine zurückgenommene Beleidigung 50 Pfg.

Allen Gebern besten Dank. Da der Streik unverändert fortdauert, sieht weiteren Sendungen entgegen

Adolf Drewes, Oerlinghausen, Welscheweg.

Vereinsteil.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Uhlenhorst**, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: O. Sidow, Brandenburg a. H., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrücker Str. 41, IV.

Eingegangen: Ladenburg 100 Mk., Stuttgart 100 Mk., Barmbeck 200 Mk., Bernburg 100 Mk., Gr.-Steinheim 100 Mk. Summa: 600 Mk.

Sterbekasse: Görlitz 125 Mk., Stuttgart 28 Mk., Verden 400 Mk. Summa: 553 Mk.

Zuschüsse: Ansbach 50 Mk., Eimsbüttel 300 Mk., Calw 200 Mk., Zeitz 60 Mk., Frankfurt 100 Mk., Halberstadt 400 Mk., Feuerbach 75 Mk., Mannheim 150 Mk., Rödersheim 75 Mk., Görlitz 200 Mk., Hochhausen 40 Mk., Kassel 100 Mk. Sa.: 1750 Mk.

Sterbekasse: Gr.-Steinheim 180 Mk., Eimsbüttel 100 Mk., Barmbeck 65 Mk. Summa: 345 Mk.

Krankengeld: 122.42 Mk.

Hamburg, den 29. Dezember 1902. **P. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, **Bremen**, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Generalversammlung.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wird Mitte März in **Dresden** stattfinden. Tag, Lokal und Wahlkreiseinteilung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Die zu stellenden Anträge sind auf einem **besonderen Bogen Papier**, getrennt von etwaigen Mitteilungen, beim Vorstande einzureichen. Das Papier, auf dem die Anträge vermerkt sind, darf nur auf einer Seite beschrieben werden.

Bremen. **Der Vorstand.**

Vom 23. bis 29. Dezember 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

		M.	Pf.			M.	Pf.
22. Dezember.	Breslau	100.	—	24.	Ottensen	400.	—
23. Hartha		50.	—	27.	Brieg i. Schl.	50.	—
24. Bautzen		100.	—	27.	Bernburg	100.	—

B. Für Annoncen:

21. Dezember. Parchim, W. Kochrian, in Nr. 43 . . . . —.60

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 29. Dezember 1902. **W. Nieder-Welland,** Marktstraße 18, II. Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Frankenstein:** Rob. Nitsche als 1. Bev., Franz Stimpel als 2. Bev., Paul Witzke als 3. Bev.; Agnes Janke, Jos. Gallisch als Kontrolleure.

Für **Neufreistett:** Chr. Durban als 1. Bev., Georg Durban als 2. Bev., Friedrich Wiedericht als 3. Bev.; Karl Koch, Friedrich Jakob, David Hügel sen. als Kontrolleure.

Für **Pößneck:** Arthur Büttner als Kontrolleur.

Provisorisch aufgenommen sind:

Luise Burghardt geb. Mackenberg aus Lippstadt, August Hergemöller aus Landsbeck. (197)

Hugo Huster aus Blankenhain, Paul Piehler aus Trünzig. (296)

Alfred Hofmann aus Lauban i. Schl. (11)

Jos. Baumann, Martin Kniest (z. R.), Johann Derksen aus Emmerich. (455)

Anna Mitsche geb. Minke aus Altmannsdorf. (447)

Stephan Brunnert aus Domezko. (265)

Otto Käding aus Landsberg a. W. (z. R.). (458)

Paul Vetter aus Driesen. (78)

Hedwig Fetting aus Schwedt a. O. (335)

Wilh. Koch aus Bornhausen, Gust. Armgart, Karl Behrens, Herm. Kiene, Aug. Affeln aus Gr.-Rhüden. (114)

Joh. Groht aus Hoheuwestedt, Johs. Haar aus Rendsburg (z. R.). (236)

Georg Durban, David Durban, Christ. Durban, David Hügel sen., David Hügel jun., Friedrich Jakob, Karl Koch, David Wiederecht, Karl Lamend, Ludw. Waag, Eugen Schehin, Ludw. Grindler, Friedrich Kimmer, Magdalene Koch aus Neufreistett. (240)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. **Der Vorstand.**

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Burg b. Magdeburg:** Bei P. Gruhn, Schulstraße 3.

Adressenänderungen:

Für **Itzehoe:** Der 1. Bev. W. Koppenhöfer wohnt jetzt Kaiserstr. 29, III.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)

In **Lippstadt:** Sonnabend den 3. Januar bei W. Schröder. Tagesordnung: Stellungnahme zur Zuschußkasse. — Es wird gebeten, alle zu erscheinen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Eilenburg:** Sonntag den 4. Januar abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus Tivoli. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1902. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Seifhennersdorf:** Sonntag den 4. Januar nachmittags 1/2 3 Uhr im Gambrinus. — Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Die Mitglieder werden gebeten, bis dahin ihre Beiträge zu begleichen. J. A.: **Der Vertrauensmann.**

In **Seesen a. Harz:** Sonnabend den 10. Januar 1903 abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale (Petersilienstraße). Tagesordnung: 1. Entgegennahme der Beiträge. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Botenwahl. 4. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Herford:** Sonntag den 11. Januar vormittags 1/2 11 Uhr bei Frau Wwe. Overbek. — Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wegen der wichtigen Tagesordnung ist notwendig. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Wernigerode:** Sonntag den 11. Januar nachmittags 4 Uhr im Volksgarten. Tagesordnung: 1. Die Reorganisation des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Referent: A. Faure-Bremen. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 4. Quartal 1902. 4. Jahresbericht der Verwaltung und Neuwahl derselben. 5. Verschiedenes. — Die Beiträge müssen bis dahin geregelt sein. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Eisleben:** Sonnabend den 17. Januar abends 8 Uhr bei Schulze. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Gewerkschaftskartell. 3. Vereinsangelegenheiten. — Die hierher steuernden Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge begleichen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Olescheде:** Sonntag den 18. Januar 1903 nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Althaus. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, bis dahin ihre Beiträge zu begleichen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Apolda. Sonnabend den 17. Januar findet die Abrechnung vom 4. Quartal 1902 statt. Ich ersuche deshalb die Mitglieder, ihre Beiträge acht Tage vorher zu entrichten, damit nicht der Beschluß von der letzten Abrechnung in Anwendung zu kommen braucht.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Carlshafen. Die Kollegen der Zahlstelle Carlshafen werden gebeten, die Beiträge zu begleichen, damit die Abrechnung Anfang Januar fertiggestellt werden kann.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Gross-Schönau i. S. Alle restierenden Mitglieder werden aufgefordert, ihre Beiträge bis spätestens den 24. Januar zu begleichen, anderenfalls § 7 Abs. d in Kraft treten muß.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Halle. Die hiesigen Mitglieder werden aufgefordert, ihre restierenden Beiträge bis spätestens 10. Januar zu entrichten, damit keine Verzögerung der Abrechnung eintritt. Anderenfalls müßte streng nach dem Statut verfahren werden. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Mannheim. Um die Abrechnung rechtzeitig fertigzustellen, werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge zu begleichen.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Briefkasten.

K. H., Wernigerode. Dergleichen Steckbriefe finden keine Aufnahme.

J. M., Bremerhaven. Kann nicht aufgenommen werden.

Wegen Raummangels konnten mehrere Einsendungen in dieser Nummer nicht aufgenommen werden.

H. L., Duisburg. An die Redaktion ist keine Notiz für „Gewerkschaftliches" eingegangen.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Sitz Bremen)
für das 2. Quartal 1902.

Einnahmen:

Barbestand in den Zahlstellen am 1. April 1902	ℳ 25 020.82	
In Händen des Vorstandes am 1. April 1902	„ 2 679.15	ℳ 27 699.97
A. Zahlstellen:		
Für Mitgliedsbücher		„ 243.60
An Verbandsbeitrag à 20 Pfg.	ℳ 26 875.40	
„ „ à 15 Pfg.	„ 1 649.70	
„ „ à 10 Pfg.	„ 5 400.40	„ 33 925.50
„ Zuschußkassenbeitrag à 25 Pfg.	ℳ 140.—	
„ „ à 20 Pfg.	„ 6 084.—	
„ „ à 15 Pfg.	„ 31.20	
„ „ à 10 Pfg.	„ 3 168.10	„ 9 423.30
„ freiwilligen Beiträgen	ℳ 91.15	
„ Zurückzahlung zu Unrecht erhaltener Unterstützung	„ 78.60	
„ zurückgezahlten Geldern	„ 109.89	
„ internationalen Marken	„ —.40	
„ Annoncen	„ —.30	
„ Abonnement für den Tabak-Arbeiter	„ 4.25	
„ Strafgeldern	„ 7.—	
„ sonstigen Einnahmen	„ 13.90	„ 295.49
B. Hauptkasse:		
„ freiwilligen Beiträgen	ℳ 159.40	
„ zurückgezahlten Geldern	„ 103.98	
„ internationalen Marken	„ 3.40	
„ Abonnement für den Tabak-Arbeiter	„ 1.50	
„ Annoncen	„ 13.50	
„ Einzelbeiträgen	„ 32.75	
„ Gerichtskunkosten zurückerhalten	„ 15.50	„ 330.03
„ Darlehen aufgenommen		„ 300.—
	Summa	ℳ 72 217.89

Ausgaben:

A. Zahlstellen:		
An Reiseunterstützung a) Verheiratete	ℳ 791.29	
„ „ b) Ledige	„ 6 285.73	ℳ 7 077.02
„ Unterstützung beim Umzug		„ 1 533.31
„ „ für Rechtsschutz		„ 238.73
„ „ „ Maßregelung		„ 1 026.58
„ „ „ Streikende		„ 2 508.88
„ „ beim Ableben der Ehehälfte		„ 1 690.— ℳ 14 074.52
„ Verwaltungskosten a) persönliche	ℳ 2 475.22	
b) sächliche	„ 659.23	
c) für Boten	„ 1 204.47	
d) sonstige Ausgaben	„ 579.87	ℳ 4 918.79 „ 4 918.79
„ Agitationsunkosten		ℳ 1 171.45
„ Kongreßunkosten		„ 589.30 „ 1 760.75
„ Unterstützung aus freiwilligen Beiträgen		„ 150.—
„ Differenzen		„ 709.65
An Unterstützung aus der Zuschußkasse pro Tag 1 Mk.		ℳ 6 271.—
„ „ „ „ pro Tag 50 Pfg.		„ 3 870.65 „ 10 141.65
B. Hauptkasse:		
„ Verwaltungskosten: a) persönliche	ℳ 1 403.80	
b) sächliche	„ 452.83	„ 1 856.63
„ Agitationsunkosten		„ 77.30
„ Prozeßunkosten		„ 116.11
„ Abonnement für den Tabak-Arbeiter		„ 6 000.—
„ Beitrag für die Generalkommission		„ 1 872.27 „ 9 922.31
„ Darlehen zurückgezahlt		„ 300.—
	Summa	ℳ 41 977.67
Barbestand in den Zahlstellen am 30. Juni 1902		ℳ 26 395.94
In Händen des Vorstandes am 30. Juni 1902		„ 3 844.28 „ 30 240.22
	Summa	ℳ 72 217.89

Bilanz:

Gesamt-Einnahme	„	44 217.92
Gesamt-Ausgabe	ℳ	41 677.67
Mehr-Einnahme im 2. Quartal 1902	ℳ	2 540.25
Barbestand am 1. April 1902	„	27 699.97
Mehr-Einnahme im 2. Quartal 1902	„	2 540.25
Summa	ℳ	30 240.22
An Darlehen aufgenommen im 2. Quartal 1902	„	300.—
Summa	ℳ	30 540.22
An Darlehen zurückgezahlt im 2. Quartal 1902	„	300.—
Bleibt Barbestand am 30. Juni 1902	ℳ	30 240.22

	männliche à 20 Pfg.	männliche à 10 Pfg.	weibliche à 15 Pfg.	weibliche à 10 Pfg.	Summa:
Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1902 (unter Ausschluß derjenigen Mitglieder, welche sich auf Reise befanden)	11 772	473	969	4619	17 833
Mitgliederbestand bei Beginn des 2. Quartals 1902 (unter Ausschluß derjenigen Mitglieder, welche sich auf Reise befanden)	11 728	530	946	4560	17 764
Ab- und Zunahme der Mitglieder im 2. Quartal 1902	+ 44	— 57	+ 23	+ 59	+ 69

Diese 17 833 Mitglieder am Schluß des 2. Quartals 1902 verteilen sich auf 338 Zahlstellen.

Soweit aus den Abrechnungen ersichtlich, stellte sich der Ab- und Zugang im 2. Quartal 1902 wie folgt:
Zugang durch Aufnahme von 1136 Mitgliedern;
Abgang von Mitgliedern: Durch Austritt 512, durch Ausschluß 37, durch Tod ausgeschieden 15, wegen Beitragsresten gestrichen 331, Ausweis über 172 Mitglieder fehlt, Zunahme 69 Mitglieder; zusammen 1136.

NB. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, die Rubriken auf den Abrechnungen betreffs des Ab- und Zugangs von Mitgliedern gewissenhaft ausfüllen zu wollen, damit wir in der Lage sind, eine genaue Aufstellung machen zu können.

Bremen.

Der Vorstand.
W. Nieder-Welland, Kassierer.

Rohtabak-Handlung
OTTO URBAHN
Berlin N.O.18. Landsbergerstr.79.

Roh-Tabake!
Sumatra-Decker Vollbl. 2. Länge 1.40 ℳ, 4.— ℳ
Domingo FF 85 ₰
Sumatra-Umblatt 100 ₰
St. Felix Decker 1.40 ℳ, 1.80 ℳ
St. Felix Einlage 85 ₰ bis 95 ₰
Havanna Vuelta-Einlage 100 ₰ bis 160 ₰
Carmen-Umblatt 75 ₰ bis 85 ₰
Seedleaf-Umblatt 85 ₰
Java-Umblatt mit Einlage 85 ₰ pr. Pfd.
Kerngesundes sehr blattiges Losgut 70 Pfg. pro Pfd.
Preise verzollt, Versandt gegen Nachnahme.
Johannes Pippert junior, Bremen VI.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

E. Brinkmeier
Bremen.
Sumatra:
Deli I, zarte Vollblattlänge, hell, Pfd. 250 ₰
„ II, breite „ „ „ 230 ₰
„ I, edle mittelbraune Vollblattlänge Pfd. 200 ₰
„ II, Vollblattlänge, mittelbr. „ 150 ₰
Vorstenlanden:
1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker, Pfd. 140 ₰
Java:
Ia. Bezocki, Einlage m. Umblatt Pfd. 85 ₰
Ia. Bezocki, reines Umblatt „ 110 ₰
Seedleaf:
Hochfeines Umblatt Pfd. 105 ₰
Carmen:
Hochfeines Umblatt, à 90 und 100 ₰
Sämtliche Tabake sind garantiert prima, prima in Brand und Qualität. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung. Preise verzollt. Postkolli gegen Nachnahme.
E. Brinkmeier, Bremen.

J. H. Koopmann
Bremen.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Sumatra Decker, per Pfd. 150, 160, 180, 200, 220, 230, 240, 250, 280, 300, 325, 350, 400 ₰. **Sumatra Umblatt** 100, 110, 120 ₰. **Java Decker**, per Pfd. 120, 130, 140, 160, 180 ₰. **Java Umblatt** 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110 ₰. **Java Einlage** 70, 75, 80, 85 ₰. **Vorstenland Decker**, per Pfd. 140 ₰. **Havanna Decker**, per Pfd. 400, 500, 600 ₰. **Havanna Umblatt u. Einlage** 125, 150, 180, 250, 300 ₰. **Mexiko Decker**, per Pfd. 200, 225, 250, 300 ₰. **Brasil Decker**, per Pfd. 160, 180, 200 ₰. **Brasil Umblatt u. Einlage** 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 125 ₰. **Seedleaf Decker**, helle reine Farben, weißer Brand, per Pfd. 100, 110 ₰. **Seedleaf Umblatt**, per Pfd. 80, 85, 90, 100, 110 ₰. **Domingo Umblatt**, per Pfd. 75, 80, 85, 90, 100, 110 ₰. **Carmen Umblatt**, per Pfd. 75, 80, 85, 90, 100, 105, 110 ₰. **Lose Blätter**, rein überseeisch, meist Umblatt, 75 ₰ per Pfd. Ferner empfehle alle Sorten **Schneidetabake. Wickelformen**, gerade Façons, 80 ₰ per Stück.
Preise verzollt. Preise verzollt.
Versand unter Nachnahme.

Eine Cigarrenmacherin auf Hausarbeit, welche Lust hat, im Geschäft mit aufzupassen, auf sofort **gesucht.**
Eduard Rosendahl
Saarn b. Mühlheim a. d. Ruhr.

Wickelmacherin sucht Arbeit auf Formen. Offerten mit Lohnangabe und Arbeitsverhältnisse sind zu richten unter **T. 370 Herzberg a. H.** postl.

Eine tüchtige Wickelmacherin
die nicht unter 4 Mille liefert, auf alle Façons eingearbeitet ist und auch das Einrollen versteht, **sucht lohnende und dauernde Arbeit.** Auskunft erteilt der 1. Bevollmächtigte **Otto Noack, Clausthal,** Zellbach 133.

Ein Prosit Neujahr!
wünsche ich allen organisierten Kollegen und Kolleginnen der **Zahlstelle Würzburg.** **Alb. Schmidt.**

Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft
Carl Rese, Bremen
offeriert zu äußersten Preisen von neuen Einkäufen bester Ware:
Sumatra Decker:
Hell, hellgrau, leichtbraun und mittelbraun 140 bis 450 Pfg.
Sumatra Umblatt: Viel Decker enthaltend, 90 bis 100 Pfg.
Java Decker und Umblatt u. Einlagen:
Loemadjong, Vorstenlanden und Bejockis, 75 bis 200 Pfg.
St. Felix und Brasil:
Deckbl., Umbl. u. Einlage, hochf. G-Sortier., sehr blattig, 80 bis 200 Pfg.
à 75 Pfg. Loses Gut à 80 Pfg.
Billige gesunde Ware aus nur überseeischen Tabaken.
Versand per Post unter Nachnahme.
Bei grösseren Aufträgen drei Proz. Rabatt.

H. Edling
Bremen-Neustadt
empfiehlt als preiswert:
Sumatra Decker per ½ kg 120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 280, 300 und 320 ₰; **Sumatra Umblatt** per ½ kg 90, 95, 100, 105, 110, 120 Blätter 90 ₰, **Java Decker** per ½ kg 130, 140, 160, 180 ₰; **Java Umblatt** per ½ kg 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 125 ₰, **Java Einlage** per ½ kg 70, 75; 80, 85 ₰; **Mexiko Decker** per ½ kg 160, 180, 200, 220 ₰; **Mexiko Umblatt** per ½ kg 100, 110 ₰; **Brasil Decker** per ½ kg 140, 150, 160, 180 ₰ **Brasil Einlage** und **Umblatt** per ½ kg 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 130 ₰; **Carmen Umblatt** per ½ kg 75, 80, 85, 90, 100 ₰; **Domingo Umblatt** per ½ kg 70, 75, 80, 85, 90, 100 ₰; **Seedleaf Umblatt** per ½ kg 80, 85, 90, 100, 110 ₰; **Losgut Einlage** und **Umblatt**, rein überseeisch, 70 und 75 ₰; **Gemischte Original-Tabake** 80 ₰; **losen Domingo** 70 ₰; **losen Carmen** per ½ kg 70 ₰.
Preise verzollt. Versand unt. Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.
Offerten sind **niemals** Originalzeugnisse beizulegen.

Rohtabak!
Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a (gegründet 1871) empfiehlt **Sumatra**, per Pfund 1.60, 2.30, 2.80 (hell), 3.30 ℳ und höher. Alle anderen Tabake zu Amsterdamer u. Bremer Markt-Preisen. Sämtliche Tabake sind nur gesunde, wirklich brauchbare Ware.

Ein Lehrling
zur Erlernung der Kautabakspinnerei sogleich oder Ostern gesucht. Kost und Logis im Hause.
Tondener Tabakfabrik

Tüchtige junge **Wickelmacherin** findet sof. dauernde Arbeit. Zu erfragen: **R. Nowak** bei **Kuchenbuch, Herzberg am Harz, Sieberstraße 176.**

Tücht. Cigarrensortierer, der auch Kisten machen kann, sucht ähnliche Stellung. Offerten an **G. Drabner, Breslau, Matthiasstraße 183.**

Erstes Rohtabak-Importhaus Altona-Ottensen
Als äußerst preiswert empfehlen eine neue Partie schneeweiß brennender **Java-Tabake,** im Detail per Pfund verzollt Mk. 0.85, 0.90, 1.00, 1.10 (1.20 nur Umblatt), Decke mittelfarbig Mk. 1.80, **hell, mit 1¾ Pfund deckend Mk. 2.00,** sowie **konkurrenzlos** leicht und hell **Sumatra,** erste bis vierte Länge, Mk. 1.20, 1.30, 1.50, 2.— bis 5.—. **Havanna** 1.50, 1.80, 2.— bis 8.—. **Mexiko** 1.30 bis 3.—. **Borneo** 1.40 bis 4.—. **St. Felix Brasil** 0.90, 1.—, 1,05, 1.10, 1.20 bis 2.50. **Seedleaf** von 0.90 bis 1.30 sowie **Yara Cuba, Domingo, Paraguay, Carmen. Losgut** 0.85, **geschn. rein Brasil** 1.—, **geschn. Java und Brasil** 0.80.
Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen.
Fernsprecher 1463.

Pfälzer Rohtabak!
billig, flottbrennend u. ff. in Qual.
Ia. Umblatt ℳ 68-74
Ia. Umblatt m. Einl. „ 65-70
Ia. entrippte Einl. „ 80
Sumatra-Deck ℳ 1.40-3.35
9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.
Otto Steiner
Helmsheim b. Bruchsal (Baden).
versteuert.

Konkurrenzlose Cigarrenmesser Ww. Hausding, Finsterwalde.

Roh-Tabak
Billigste Preise.
Richard Schwarz, Berlin O.
Richthofenstraße 31.

Ein junger, tüchtiger **Cigarrenmacher** (Vereinsmitglied), welcher auch selbst Wickel macht, sucht so bald wie möglich Stellung. Auskunft erteilt der 1. Bevollmächtigte **Wilh. Marahrens, Hildesheim,** Osterstr. 58.

Todes-Anzeigen.

Am 22. Dezember endete der Erlöser Tod die langen Leiden unseres treuen Mitgliedes **Johann Schwanewede,** in **Ritterhude,** im 22. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Burgdamm.

Am 24. Dezember starb nach schweren Leiden unser treuer Kollege **Robert Schulze** an der Berufskrankheit. Er war ein eifriges Mitglied der gewerkschaftlichen sowie der politischen Organisation. Wir verlieren deshalb eine tüchtige Kraft in ihm.
Leicht sei ihm die Erde!
Die Mitglieder der Zahlstelle Lemgo i. L.

Am 25. Dezember starb nach kurzer Krankheit im Altonaer Krankenhause der Kollege **Karl Schwarz** aus Backnang (Württemberg) im Alter von 57 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Ottensen.

Briefkasten.

Vereins-Inserate müssen gestempelt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einsendung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

E. R., Saarn 50 ₰. — **A. Sch., Würzburg** 50 ₰. — **R. R., Herzberg am Harz** 40 ₰.

Verantwortlicher Redakteur: E. Geyer, Leipzig, Südstraße 59, — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.